



## Beschluss des Stadtrats

vom 28. September 2022

GR Nr. 2022/298

### Nr. 908/2022

#### **Schriftliche Anfrage von Pärparim Avdili und Michael Schmid betreffend Wiederbelebung des Städtetourismus, Haltung des Stadtrats zur Absicht der Metropolitankonferenz hinsichtlich einer Förderung des Städtetourismus in Form von Tourismuszonen, Einsatz für die Schaffung der dafür nötigen rechtlichen Grundlagen und mögliche Umsetzung solcher Zonen in der Stadt sowie Möglichkeit für ein Pilotprojekt**

Am 29. Juni 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Pärparim Avdili und Michael Schmid (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/298, ein:

Im Rahmen der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren VDK wurde eine Lagebeurteilung zur wirtschaftlichen Situation, unter anderem auch im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise, vorgenommen. Diese Konferenz kommt zum Schluss, dass als Massnahme auch der Städtetourismus nachhaltig belebt werden muss. Die Metropolitankonferenz Zürich hat wiederum in einer Medienmitteilung vom 27. Juni 2022 angekündigt sich in diesem Handlungsfeld einzusetzen. Konkret geht es darum, den Städtetourismus zu fördern und Arbeitszeitvorschriften zu modernisieren, so sollen rechtliche Grundlagen geschaffen werden, damit Städte ihre Zentren touristisch fördern können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Stadtrat grundsätzlich zur Forderung der Metropolitankonferenz Zürich, in Form von sogenannten Tourismuszonen den Städtetourismus zu fördern?
2. In welcher Form setzt sich der Stadtrat und damit die Stadt Zürich beim Kanton und beim Bund dafür ein, dass die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen rasch umgesetzt werden können?
3. Wo sieht der Stadtrat in einer ersten Auslegeordnung konkrete Möglichkeiten für Tourismus-Zonen in der Stadt? An welchen Kriterien würde sich der Stadtrat ausrichten?
4. Wird der Stadtrat zusammen mit Zürich Tourismus, der City Vereinigung, dem Zürcher Hotelier Verein und weiteren Verbänden im Dialog mit den Sozialpartnern vor Ort ein Pilotprojekt starten, um aufzuzeigen, wie eine solche Wiederbelebung des Tourismus konkret aussehen könnte?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Schweiz ist eine beliebte und bekannte Tourismusdestination – nicht nur in Bezug auf den klassischen Bergtourismus, sondern auch auf den Städtetourismus, der sich in den letzten Jahren stark entwickelt hat. Von der Corona-Pandemie waren die Städte als Tourismusdestinationen besonders schwer betroffen, da Geschäfts- und internationale Reisen stark abgenommen haben und die Erholung nur sehr langsam verläuft.

Deshalb fordern die Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren der drei Kantone Zürich (Carmen Walker Späh), Tessin (Christian Vitta) und Luzern (Fabian Peter) zusammen mit Tourismusorganisationen (u. a. Zürich Tourismus und Genf Tourismus) eine Ergänzung zur Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2, SR 822.112) auf Bundesebene, die die Abweichungen von den gesetzlichen Arbeits- und Ruhezeitvorschriften regelt. Ergänzt werden soll der Artikel 25, der definiert, welche Betriebe von den Vorschriften des Sonntagsarbeitsverbots ausgenommen sind, nämlich Betriebe «*in Fremdenverkehrsregionen sowie Einkaufszentren für die Bedürfnisse des internationalen Fremdenverkehrs*». Die Definition soll



2/3

ergänzt werden um «*Betriebe in touristisch bedeutsamen Quartieren von Städten und grossen Ortschaften, die historisch oder kunstgeschichtlich bedeutsam oder durch ihre natürliche Lage, ihre Einkaufsmöglichkeiten oder ihr Freizeitangebot attraktiv sind und erhebliche touristische Frequenzen aufweisen.*»

Die Anpassung der Bundesbestimmungen soll es den Kantonen ermöglichen, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit die Städte und Gemeinden die Planung und Einführung solcher Tourismuszonen im Dialog mit den Sozialpartnern an die Hand nehmen können, sofern sie dies wollen. Die Rahmenbedingungen sollen vor Ort am konkreten Objekt ausgehandelt werden. Denn die verschiedenen Orte und Regionen haben unterschiedliche Bedürfnisse.

Die Metropolitankonferenz, der die Kantone Zürich, Aargau, Zug, Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen, Schwyz und Luzern sowie rund 110 Städte und Gemeinden aus dem Metropolitanraum Zürich angehören, unterstützt das Anliegen und setzt sich beim Bundesrat für die Weiterentwicklung der entsprechenden Verordnung ein.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1**

**Wie steht der Stadtrat grundsätzlich zur Forderung der Metropolitankonferenz Zürich, in Form von sogenannten Tourismuszonen den Städtetourismus zu fördern?**

Grundsätzlich steht die Stadt Zürich als Mitglied der Metropolitankonferenz hinter dem Schreiben an Bundesrat Parmelin. Der Städtetourismus trägt neben anderen Faktoren zur Belebung der Innenstädte bei. Der Stadtrat unterstützt den Städtetourismus – das hat er mit den Covid-Krediten an Zürich Tourismus für die Jahre 2020–2022 klar gemacht. Der Tourismus hat in der Stadt Zürich unter der Corona-Pandemie stark gelitten – nicht nur Hotellerie und Gastronomie, sondern auch der Detailhandel, der schon zuvor unter Druck war. Auch in Zürich muss sich der Detailhandel neu positionieren, um seine Wertschöpfung und die Arbeitsplätze erhalten zu können. Er bleibt ein wichtiges Element für lebendige Zentren – wenn auch nicht das einzige.

Für den Stadtrat steht bei der Fragestellung nach der Erweiterung der Tourismuszonen die Gemeindeautonomie im Vordergrund. Ausweitungen sollen nur auf Antrag einer Gemeinde erfolgen dürfen. Städte müssen definieren können, ob und welche Quartiere und Stadtteile sie als Tourismuszonen deklarieren möchten. Ob damit ein relevanter Beitrag zur Belebung der Innenstädte geleistet werden kann, wird sich zuerst weisen müssen.

**Frage 2**

**In welcher Form setzt sich der Stadtrat und damit die Stadt Zürich beim Kanton und beim Bund dafür ein, dass die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen rasch umgesetzt werden können?**

Mit der Anpassung der Bundesbestimmungen (Art. 25 ArGV 2) soll es den Kantonen ermöglicht werden, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit die Städte und Gemeinden Tourismuszonen planen, definieren und umsetzen können – sofern sie dies wollen (Gemeindeautonomie). Die Anpassung würde die Grundlage legen, dass die Gemeinden Diskussionen führen können, wo Tourismuszonen sinnvoll sind und wie diese ausgestaltet werden könnten. Dies kann zudem nur im Dialog mit den Sozialpartnern geschehen. Die



3/3

Einführung einer solchen Möglichkeit im Sinne der Gemeindeautonomie unterstützt auch die Stadt in der Metropolitankonferenz gemeinsam mit den Kantonen gegenüber dem Bund.

**Frage 3**

**Wo sieht der Stadtrat in einer ersten Auslegeordnung konkrete Möglichkeiten für Tourismus-Zonen in der Stadt? An welchen Kriterien würde sich der Stadtrat ausrichten?**

Eine Gleichbehandlung des Tourismus in den Städten wie in den Berggebieten würde die Zentren stärken – und auf die Städte erweiterte Tourismuszonen theoretisch Einkaufsmöglichkeiten an Wochenenden schaffen. Arbeitsrechtliche Vorgaben müssen aber auch bei einer Erweiterung der Tourismuszonen und den Möglichkeiten zu längeren Ladenöffnungszeiten unverändert erfüllt werden. Im Kanton Zürich sind die Ladenöffnungszeiten bereits heute weitgehend liberalisiert, insbesondere im Vergleich zu den Regelungen in anderen Kantonen: Die Läden der Detailhandelsbetriebe können grundsätzlich von Montag bis Samstag ohne zeitliche Beschränkung offen sein (§ 4 RLG). Ob eine Erweiterung der Tourismuszonen vor diesem Hintergrund zusätzliche Vorteile schafft, müsste im konkreten Fall genau geprüft werden. Aktuelle Frequenzmessungen an drei Standorten in der Bahnhofstrasse zeigen, dass die Frequenzen an Samstagen die höchsten in der Woche sind, rund doppelt bis dreimal so hoch wie an Sonntagen. Dies lässt sich auch mit einer höheren Anzahl Tourismuskunden kaum erreichen. Sobald die Formulierung von Art. 25 ArGV 2 zum Arbeitsgesetz durch den Bundesrat gegebenenfalls angepasst wird, würde der Stadtrat eine Auslegeordnung vornehmen.

**Frage 4**

**Wird der Stadtrat zusammen mit Zürich Tourismus, der City Vereinigung, dem Zürcher Hotelier Verein und weiteren Verbänden im Dialog mit den Sozialpartnern vor Ort ein Pilotprojekt starten, um aufzuzeigen, wie eine solche Wiederbelebung des Tourismus konkret aussehen könnte?**

Siehe Antwort auf Frage 3: Der Stadtrat wird nach einer allfälligen Änderung der Verordnung zum Arbeitsgesetz (Art. 25 ArGV 2) gerne den Dialog mit den genannten Vereinen und Verbänden prüfen, ob die Einführung von Tourismuszonen in der Stadt Zürich sinnvoll und zielführend erscheint.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti